

SWF PV-Strom Ü20

bis 100 kWp | Gültig ab 01.01.2022

Photovoltaikanlagen (PV), die nach einer Laufzeit von 20 Jahren aus der regulären staatlichen Förderungen fallen und bei denen deshalb die bisherige EEG-Vergütung für den eingespeisten Strom entfällt, erhalten vom Netzbetreiber anschließend eine – wenn auch geringere – gesetzliche Entlohnung für den erzeugten Strom. Mit unserem Angebot „SWF PV-Strom Ü20“ können Sie Ihren Strom mit einer installierten Leistung bis zu 100 Kilowatt ohne weitere Investitionskosten zu 100 % einspeisen und erhalten von uns die gesetzliche Vergütung (im Rahmen der sonstigen Direktvermarktung) **plus einer weiteren Zusatzvergütung.**

IHRE VORTEILE

- + 0,5 ct/kWh Vorteil gegenüber der gesetzlichen Vergütung
- + ein Zählerumbau ist nicht erforderlich
- + gute / zuverlässige Stromvergütung
- + persönliche Ansprechpartner vor Ort
- + individuelle kostenfreie Energieberatung

Unser Angebot¹ an Sie:

Grundvergütung	ct / kWh	JWSolar ²
Zusatzvergütung	ct / kWh	0,1

¹Unser Angebot gilt nur, wenn die PV-Anlage den erzeugten Strom zu 100 % in das Fellbacher Stromnetz einspeist.
²Der Jahresmarktwert ist der JWSolar entsprechend der Anlage 1 Ziffer 4.3.4 des EEG 2021, welcher vom Übertragungsnetzbetreiber auf www.netztransparenz.de im Januar des Folgejahres veröffentlicht wird.

Beispielrechnung bei einer eingespeisten Strommenge von 2000 kWh

		Gesetzliche Vergütung		SWF PV-Strom Ü20	
Grundvergütung (JWSolar ²)	ct / kWh	7,5 ct/kWh	150 EUR/Jahr	7,5 ct/kWh	150 EUR/Jahr
Vermarktungskosten	ct / kWh	- 0,4 ct/kWh	- 8 EUR/Jahr	0,0 ct/kWh	0 EUR/Jahr
Zusatzvergütung	ct / kWh	0,0 ct/kWh	0 EUR/Jahr	0,1 ct/kWh	2 EUR/Jahr
			142 EUR/Jahr		152 EUR/Jahr

Unser Angebot bietet einen Vorteil von ca. 10 % gegenüber der gesetzlichen Vergütung.

VERTRAGSLAUFZEIT

Der Vertrag hat eine feste Laufzeit bis zum 31.12.2022 und verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht von einem der Vertragspartner gekündigt wird.

KÜNDIGUNG

Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate zum Ende der Vertragslaufzeit.